

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. September 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 104

## Notstandsmaßnahmen

### zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit usw.

Auf der letzten Gauvorsitzerkonferenz wurden folgende Beschlüsse hierzu gefaßt, die wir hiermit zur Kenntnis der Mitglieder bringen:

1. Alle Arbeitslosen auf der Reise und am Orte, die mindestens sechs Beiträge entrichtet haben, erhalten pro Tag eine Sonderunterstützung von 2 Mk. Es erhalten also die Bezugsberechtigten je nach der Karenz: in der Reiseunterstützung 4 Mk. bzw. 5 Mk. pro Tag, in der Ortsunterstützung 4 Mk., 4,50 Mk. und 5 Mk., die in beiden Unterstützungen lahungsgemäß Ausgescheuerten und noch nicht Bezugsberechtigten 2 Mk. pro Tag Unterstützung.
2. Mitglieder, die nur 24 Stunden in der Woche arbeiten oder in jeder zweiten Woche aussetzen, sind in der einen Woche beitragspflichtig und erhalten in der darauf folgenden Woche für sieben Tage Unterstützung a 2 Mk. pro Tag. Für die erste verkürzt gearbeitete Woche wird keine Unterstützung gewährt.
3. Mitglieder, die länger als 24 Stunden, aber nicht über 36 Stunden in der Woche arbeiten, zahlen für je 14 Tage einen Beitrag.
4. Die Sonderunterstützung an die Arbeitslosen und an die Verkürzarbeitenden ist eine außerstatutarische und kann jederzeit im Einvernehmen mit den Gauvorsitzenden aufgehoben oder herabgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Einführung geführt haben, nicht mehr bestehen oder die Mittel nicht mehr aufgebracht werden können. Der Charakter dieser außerstatutarischen Unterstützung bedingt es, daß durch

deren Bezug die Beitragsleistung zur Wiedererwerbung lahungsgemäßer Rechte nicht unterbrochen wird. Ausgescheuerte erlangen somit nach 26wöchiger Beitragsleistung die Bezugsberechtigung in der Arbeitslosenunterstützung auch dann, wenn ihnen inzwischen die Sonderunterstützung gewährt wurde.

5. Da für die Sonderunterstützung ganz erhebliche Mittel notwendig sind, die aus den ordentlichen Beiträgen nicht gedeckt werden können, wird bis auf weiteres von allen vollarbeitenden Mitgliedern pro Woche 1 Mk. Extrasteuer erhoben. Dort, wo die Mitglieder zur Unterstützung der Arbeitslosen und der Verkürzarbeiter bereits Extrasteuern leisten, die sich in der Höhe mit der ausgeschriebenen Extrasteuer decken oder sie sogar überschreiten, soll eine Erhöhung der Extrasteuer nicht eintreten, sondern die ausgeschriebene Extrasteuer von der bereits erhobenen in Abzug gebracht und an die Verbandshasse abgeführt werden. Demzufolge ist es den Gauen und Ortsvereinen freigestellt, die nun aus der Verbandshasse gezahlte Sonderunterstützung von der eventuellen Gau- oder örtlichen Unterstützung in Abzug zu bringen.
6. Die ausgeschriebene Extrasteuer ist in voller Höhe an die Verbandshasse abzuführen; die in den Satzungen vorgelebene Rückvergütung von 12 1/2 Proz. kommt von dieser Einnahme nicht in Abzug.
7. Die Sonderunterstützung an die Arbeitslosen wie an die Verkürzarbeitenden wird erstmalig für die Woche vom 26. September bis zum 2. Oktober gezahlt,

demgemäß wird auch die ausgeschriebene Extrasteuer zum ersten Male für die gleiche Woche erhoben.

8. Um nicht eine neue Belastung für die Verwaltung herbeizuführen, wird von der Ausgabe besonderer Quittungsformulare für die Sonderunterstützung abgesehen. Für die Bezugsberechtigten sind die Quittungsformulare zu benutzen, die für die betreffende Staffel vorgeschrieben sind. Die statutarische Unterstützung ist mit der Sonderunterstützung zusammenzurechnen, so daß für beide Unterstützungen nur ein Quittungsformular ausgestellt werden braucht. Der Betrag der Sonderunterstützung an bezugsberechtigte Mitglieder wird dann an Hand der eingefandenen Quittungsformulare auf der Hauptverwaltung festgesetzt. Für die Auszahlung der Sonderunterstützung an Nichtbezugsberechtigte, Ausgescheuerte und Verkürzarbeiter sind die gelben Quittungsformulare (Formular 3) zu benutzen. Auf dem Formular ist handschriftlich zu vermerken: „Ausgescheuertes“, „Nichtbezugsberechtigtes“, „Verkürzarbeiter“, je nachdem, welcher Gruppe das Mitglied angehört, an das Unterstützung gezahlt wurde.
9. Bei der monatlichen Abrechnung der Gauverwaltungen mit der Hauptverwaltung ist die Sonderunterstützung von der statutarischen Unterstützung nicht getrennt zu führen, da sich aus der Höhe der gezahlten Unterstützung die ausbezahlten Beträge für die Sonderunterstützung leicht errechnen lassen.

Ein besonderes Rundschreiben wird in dieser Angelegenheit nicht mehr verschickt.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

## London oder Moskau?

Der Kampf der Meinungen, der gegenwärtig innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung tobt um den Weg, der begangen werden soll, um das sozialistische Endziel zu erreichen, das uns betreiben soll von kapitalistischer Lohnsklaverei und Verelendung, zwingt uns, unsere Blicke nach Osten zum russischen Proletariat und nach Westen zum englischen zu lenken, um aus deren Kämpfen zu lernen und zu erkennen, welche Mittel die zweckmäßigsten sind, um mit dem geringsten Aufwand an Kraft den größten Nutzeffekt im Sinne unseres sozialistischen Strebens zu erreichen.

Sie trennen sich die Geister. Die einen wollen das Ziel erreichen von Stufe zu Stufe, sie wollen von dem einmal gewonnenen Stützpunkte nach erfolgter Zusammenfassung der Kräfte zu neuem Vorstoß ausholen, um Rückschlüsse, die bei weniger wichtigem Einschlagen des gegenseitigen Kräfteverhältnisses mit Naturnotwendigkeit eintreten müssen und die Stützpunkt unserer Bewegung für längere oder kürzere Zeit lähmen, nach Möglichkeit vermeiden, während die andern auf dem Standpunkte stehen, die Kraft des Proletariats sei heute schon so groß, daß es mit gewaltigem Anlaufe die Zwingsburg kapitalistischer Ausbeutung brechen und auf den Trümmern derselben die sozialistische Gemeinwirtschaft aufrichten könne.

Sie verweisen dabei stets auf das „russische Vorbild“, wo nach ihrer Meinung der Kapitalismus zerschmettert und die politische und wirtschaftliche Macht voll und ganz in den Händen des klaffenbewußten Proletariats sich befindet. Alle Einwände, die gemacht werden, fertigen sie mit überlegener Handbewegung und dem Bemerkten ab, es seien Verdächtigungen aus dem Bestreben, den Sieg des russischen Volkes über seine Ausbeuter zu verkleinern und herabzusetzen.

War schon der Bericht der englischen Arbeiterdelegation nicht geeignet, das Vertrauen zu den russischen Verhältnissen als Vorbild für die vorwärtsstrebende europäische Arbeitererschaft zu stärken, so haben die Berichte, die Dittmann und Crispian aus Moskau mitbrachten, dieses Vertrauen vollkommen zertrümmert. Aber nicht nur diese Berichte, die in ihrer Sachlichkeit auf jeden sozialistischen

Arbeiter niederschmetternd wirken, da sie uns zeigen, wie es nicht gemacht werden muß, um den Sozialismus in die Tat umzusetzen, sind es, die uns eingehend beschäftigen sollen, auch die Auslassungen führender Männer des jetzt in Rußland herrschenden Regimes müssen uns zu denken geben.

Mit besonderem Nachdruck wird auf die revolutionäre Tätigkeit der russischen Gewerkschaften hingewiesen. Was sind nun die russischen Gewerkschaften? Wie äußern sich ihre Tätigkeiten? Welche Aufgaben sind ihnen innerhalb der bolschewistischen Herrschaft zugewiesen? Die Antwort auf diese Fragen gibt uns der Russe Schlagnikoff. Nach diesem sollen die Gewerkschaften Stützpunkte und Organe der kommunistischen Partei sein, die berufen sind, für die Diktatur des Proletariats und für die Verwirklichung des Sozialismus zu kämpfen. Sie lassen die Arbeitererschaft nicht nach Berufen, sondern innerhalb der Betriebe ohne Unterschied der Befähigung zusammen. Diese Zusammenfassung der Arbeitererschaft eines Betriebes nennt Schlagnikoff „Industrieverband“. Wir bezeichnen eine derartige Organisationsform mit „Betriebsorganisation“ und lehnen sie als freigerwerbliche Arbeiter ab, da sie bei den wirtschaftlichen Voraussetzungen, mit denen wir zu rechnen haben, nur kräftezerstörernd wirken und den Betriebssozialismus großziehen. Unter Industriereverbänden dagegen verstehen wir die organische Zusammenfassung der einzelnen Berufsverbände einer Industriebranche zu gemeinsamem Handeln in allen wirtschaftspolitischen Fragen.

Aber die Stärke der russischen Gewerkschaften erfahren wir aus derselben Quelle, daß im Januar 1918 auf dem ersten allrussischen Gewerkschaftskongreß 2638812 Mitglieder vertreten waren, im Jahre 1919 betrug diese Zahl 4422000. Schlagnikoff weist weiter darauf hin, daß nur organisierte Arbeiter Beschäftigung finden konnten, Unorganisierte waren daher zum Anschluß an die Gewerkschaften gezwungen. Ganz besonders aber hebt er hervor, daß „wilde Streikbewegungen“ von den Organisationen in strengster Weise unterdrückt wurden. Man kann hierzu sagen, da ja die Staatsgewalt in den Händen der Arbeitererschaft liegt, hat diese ein lebhaftes Interesse an der Steigerung der Produktion und muß daher auch derartige Störungen,

die nicht im Interesse des Staates und damit auch der Arbeiterklasse liegen, unterbinden. Andererseits müssen wir darauf hinweisen, daß, da uns die russische Gewerkschaftsbewegung als Muster vorgehalten wird, das Vorgehen unsrer Gewerkschaften gegen „wilde Streikbewegungen“ eigentlich als selbstverständlich angesehen werden müßte, was aber durchaus nicht immer der Fall ist.

Die russischen Gewerkschaften unterscheiden sich auch ihrem inneren Wesen nach von denjenigen der andern Länder. Denn es fehlt ihnen ja die hauptsächlichste Voraussetzung, unter der der Zusammenschluß der Arbeitererschaft anderer Länder in den Gewerkschaften vor sich ging, nämlich die kapitalistische Gesellschaft. In schweren, aufreibenden, opferreichen Kämpfen mußten die Gewerkschaften anderer Länder gegen die geschlossene Front der Unternehmer und gegen die Machtmittel des Staates sich durchringen und konnten nur so zu dem achtunggebietenden Machtfaktor werden, den sie heute darstellen.

Wie anders sieht es bei den russischen Gewerkschaften aus! Bis zum Beginne des Weltkriegs waren in Rußland kaum nennenswerte Anfänge einer gewerkschaftlichen Bewegung vorhanden, denn der Zarismus war kein Pfanzboden einer gedeihlichen Organisationsbildung, da jede freilichliche Regelung der Arbeitererschaft als Staatsgefährdung niedergeknüttelt wurde. Mit dem Ausbruche der Revolution und dem Siege des Bolschewismus konnten sie sich frei, aber nur höchst einseitig entfalten. Denn jetzt wurden sie, da alle Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden, in gewissem Sinn Organe des Staates und, will man den Begriff ganz eng fassen, Zelle der kommunistischen Parteiapparatchine.

Wie stellen sich nun die russischen Gewerkschaften zu denen der andern Länder? Diese Frage beantwortet ein Sendschreiben an die Gewerkschaften anderer Länder, herausgegeben von dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale, Sinowjew, das in der „Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz“ abgedruckt wurde. In diesem Sendschreiben werden die freien Verbände mit Gelben und Streikbrechern in einen Topf geworfen. Aber die Ziele der Gewerkschaftsbewegung heißt es darin wie folgt:

Die neue Gewerkschaftsbewegung muß alle Überbleibsel der ärmlichen Enghät über Bord werfen. Sie muß den unmittelbaren, Hand in Hand mit der kommunistischen Partei zu führenden Kampf für die Diktatur des Proletariats und den Sowjetaufbau auf die Tagesordnung stellen. ... Sie muß die Waffe des Generalstreiks in den Vordergrund rücken und die Vereinigung des Generalstreiks mit dem bewaffneten Aufstand vorbereiten. ... Die neuen Verbände müssen das Prinzip der strengsten Zentralisation und der Organisation nach Produktionszweigen, nicht nach Berufen, durchführen.

Auch hier tritt wieder die Forderung der Einspannung der Gewerkschaften in die kommunistische Partei auf, die jede selbsttätige Bewegung der Gewerkschaften ausschließt. Aber die Frage des Generalstreiks in Verbindung mit dem bewaffneten Aufstand wird es in Deutschland keine allzu großen Meinungsverschiedenheiten geben. Die Stellung der Gewerkschaften hierzu ist klar und eindeutig, und auch die Art der Zusammenfassung in den Organisationen ergibt sich aus den bei uns bestehenden Verhältnissen. Die „Gewerkschaftliche Rundschau“ sagt bei Besprechung des Genstrreibens u. a.: „So wie die Dinge bisher lagen, wird man uns nicht zumuten, in den Reihen die Vorbilder der Gewerkschaftsbewegung und unsre Lehrmeister zu sehen“. Eine Auffassung, der wir uns angeschlossen haben. Eine Auffassung, der wir uns angeschlossen haben. Eine Auffassung, der wir uns angeschlossen haben.

6. Die Aufgabe der Kommunisten besteht darin, sowohl die Gewerkschaften als auch die Betriebsräte mit dem gleichen Geist erschlossenen Kampfes, mit Erkenntnis und Verständnis für die besten Methoden dieses Kampfes, d. h. mit dem Geiste des Kommunismus, zu erfüllen. Indem sie diese Aufgabe ausführen, müssen die Kommunisten die Betriebsräte und die Gewerkschaften tatsächlich der Leitung der kommunistischen Partei unterordnen und auf diese Weise ein Massenorgan der Proletarier schaffen, die Basis für eine mächtige zentralisierte Partei des Proletariats, die alle Organisationen des proletarischen Kampfes umfaßt, die alle denselben Weg führt zum Sieg der Arbeiterklasse durch Diktatur des Proletariats zum Kommunismus.

Die deutschen Gewerkschaften sind sicher noch nicht so weit, sich selbst zu kastrieren und zum willenlosen Werkzeug der Moskauer Diktatoren herabwürdigen zu lassen.

Führen wir uns noch vor Augen, was Professor Ballod auf der Reichskonferenz der USPD über die russischen Verhältnisse zum Vortrag brachte, so ist für jeden sozialistischen Arbeiter seine Stellungnahme Moskau gegenüber gegeben. Ballod sagte u. a.: „Ich halte auch die Meinung, daß Sowjetrußland und wir Rußland stützen könnten. Ich bin von dieser Meinung abgekommen. ... Die russischen Arbeiter waren im Anfang durchaus hybridisch gesinnt. Sie dachten nicht an ihre Arbeitsgenossen, sondern nur an sich. Es ist heute genau der alte Amtschemmel, der Bureaunkrautismus, und auch unter dem Jargonismus geherrschet hat. Von einer rationalen Durchführung der Sozialisierung kann man nicht reden. ... Die Russen haben nicht den Beweis erbracht, daß sie in ihrem Lande den Sozialismus aufzurichten imstande sind.“

Wie liegen nun die Dinge in England? Aufschluß hierüber gibt uns Philipp Snowden in Nr. 416 des „Vorwärts“ in einem Artikel über „Kommunismus in England“. Es sei unklar, daß es „in England irgendwelche Anzeichen gebe, die auch nur nach dem Schein einer Revolution, gleichviel ob politischer oder wirtschaftlicher Art, hindeuten. Das britische Volk ist Erbe einer jahrhundertlangen Tradition der Reformen mit friedlichen und verfassungsmäßigen Mitteln“. Doch lehnt er es ab, daraus zu schließen, als ob in Zukunft die Entwicklung stets diesen Verlauf nehmen würde. Aber Snowden rechnet mit dem Temperament der britischen Arbeiter, das „zu gewaltsamem Wechsel und lärmenden Kundgebungen“ nicht veranlaßt ist. Er schreibt, auf dem Kongreß der britischen Arbeiterpartei zu Scarborough habe eine Resolution zugunsten des Anschlusses an die Dritte Internationale nur ganz unbedeutende Unterstützung gefunden. Auch die Frage der Anwendung eines industriellen Streiks als Mittel zur Erlangung politischer Ziele findet in der englischen Gewerkschaftsbewegung nicht den Boden, der notwendig wäre, um die Anwendung eines solchen Mittels gewiß erscheinen zu lassen.

Die größte der sozialistischen Parteien ist die Unabhängige Arbeiterpartei (IWA), aber auch in dieser zeigt sich keine einheitliche Stellung zur Frage der gewaltsamen Revolution. Die kleineren sozialistischen Parteien spielen keine nennenswerte Rolle, da sie fast ihre ganze Kraft zur gegenseitigen Beschöpfung aufbrauchen.

Bemerkenswert ist die Stellung, die auf der letzten Konferenz der IWA in Caeriff zur Frage des Anschlusses an die Dritte Internationale eingenommen wurde. Nur etwas über ein Drittel der Delegierten stimmte für den Anschluß, und auch diese wiesen die Absicht weit von sich, die Gewalt zur Überwindung der Bourgeoisie anzuwenden und die Diktatur des Proletariats aufzurichten.

Die kommunistische Bewegung dagegen ist in England vollkommen bedeutungslos. Snowden bezeichnet den Kommunismus in England als „einen Versuch, ein erotisches Produkt in einen ungeeigneten Boden zu pflanzen und wachsen zu lassen“. Und er setzt hinzu: „Die englische Arbeiterklasse ist niemals der Sklave von Dogmen und Phrasen gewesen.“ Im gegenwärtigen Augenblicke sehen wir die eng-

lischen Gewerkschaften zu einem gewaltigen Vorstoß gegen das durch den Weltkrieg riesig erstarkte Kapital ansetzen, in zellsicherer Weise geben sie ihren Weg, beobachtet von der gespanntesten Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse anderer Länder. Ein klarer, einheitlicher und fester Wille drückt sich in ihrem Vorgehen aus.

Und was ist in Rußland? Alle die Illusionen, die sich die nach Freiheit dürstende Menschheit gemacht hatte, sind zusammengebrochen. Wir sehen, wie alles das, was uns als sozialistische Arbeiter heilig war, Stück um Stück verloren gegangen ist. Die Ideale, die den Führern der großen russischen Revolution vorgeschwebt haben, sie sind durch die raube Wirklichkeit erdrückt worden. Ein dumpfer Druck lagert über dem ganzen Volke. Der Hoffnungsstern, der uns aus Rußland solange entgegenleuchtete, ist verloschen.

## Vom 1. Oktober an

treten folgende Änderungen ein für den

### „Korrespondent“:

Der **Bezugspreis** wird gemäß Beschluß der Nürnberger Generalversammlung auf 1,50 M. für das Vierteljahr erhöht, bei Monatsabonnement auf 50 Pf. Da der „Korr.“ früher kostete: von 1863 bis 1871 bei wöchentlich zuerst ein- und dann zweimaligem Erscheinen 1,25 M., von 1872 bis 1874 (zweimal) 1 M., von 1875 bis 1891 (dreimal) 1,25 M., von Oktober 1891 bis 1899 (Ende September) 1 M. und dann von Oktober 1899 bis Ende September d. J. 65 Pf., so überschreitet die nun eintretende Erhöhung auf 1,50 M. die früheren Abonnementsätze trotz der enorm verteuerten Druck- und Papierkosten nur unwesentlich. Bis Ende 1920 ist noch die Zustellungsgebühr extra vom Abonnenten zu bezahlen. Bei Abholern von der Post kommt sie jedoch in Fortfall. Die erhöhten Postgebühren für Zeitungen sollten am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Den Zeitungsverlegern gelang es aber, nochmals hinauschiebung bis zum 1. Januar 1921 zu erreichen. Von da ab wird kein Bestellgeld mehr erhoben. Den Bezugspreis von 1,50 M. nimmt dann aber zur Hälfte die Post in Anspruch.

Der **Einzelpreis** muß von 5 Pf. auf 20 Pf. erhöht werden, da für Zusendung einer einzelnen Nummer schon 10 Pf. Porto erforderlich sind. Es empfiehlt sich, bei der Bestellung von Einzelnummern gleich den Betrag mit einzufügen, um weitere Verteuerung zu vermeiden.

Der **Anzeigenpreis** beträgt vom 1. Oktober ab in der bisherigen Unterabteilung 50 Pf. und 1,50 M. für die fünfgespaltene Nonpareilzeile. Bei der hohen Auflage des „Korr.“ ebenfalls ein mäßiger Preis.

\* \* \*

Es wird gebeten, das **Abonnement sofort zu erneuern**, damit keine Unterbrechungen entstehen. Der „Korr.“ wird im nächsten Vierteljahre mehr als jemals bringendes Bedürfnis für jeden einzelnen Kollegen sein!

**Geschäftsstelle des „Korrespondent“**

Und wenn die deutschen Gewerkschaftler zu wählen haben zwischen London und Moskau, sie werden trauernden Blickes nach Moskau sehen, ihr Hoffnungsstern aber leuchtet im Westen, wo die englische Arbeiterklasse in straffvoller Entschlossenheit zellsicher den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufgenommen hat.

Nicht Moskau, sondern London wird die Parole sein.

Berlin-Steglitz. Georg Pösch.

### Faktor und Korrektor

Weder die unsre Prinzipale und nicht zuletzt unsere Faktoren eifrig darauf bedacht, daß der Korrektor ja nicht „zu viel“ Lohn erhält. „Korr.“ Nr. 63.

Will man es als Entgeißelung bezeichnen, wenn in dem angeführten Satze zu sehr verallgemeinert wurde? Ist den Faktoren unrecht gehalten, weil es eine Reihe von Faktoren gibt, die in geldlicher Hinsicht die Tätigkeit des Korrektors angemessen bewerten? Wenn man die vielen Klagen aus Korrektorenkreisen über mangelndes Verdienst besonders seitens der Faktoren gegenüber ihrer Arbeitsleistung hört, dann muß man allgemein zur Aufzählung kommen: es sind nur bezüglich wenige einfaches Faktoren vorhanden, die als Ausnahme die Regel bestreiten.

Als ich den angeführten Satz schrieb, dachte ich natürlich zunächst an die Faktoren, denen selbständiges Handeln in der Druckerei gewährt ist, auch in bezug auf

das Lohngebiet. An sie appelliere ich wie an die Prinzipale: Bezahlen Sie Ihren Korrektor so, wie er es gemäß seinem Wissen und Können verdient! Und den andern Faktoren, die diese Selbständigkeit im Geschäft nicht haben, rufe ich zu: Treten Sie ein für Ihren Korrektor in jeder Beziehung!

Der Korrektor soll die rechte Hand des Faktors sein; seine gegenständige Tätigkeit macht sich geltend dadurch, daß er dem Faktor manchen „Hering“ wegen Materialdrucks erspart. Selbst wenn ihm das nicht ausnahmslos gelingt, verlohnt es sich doch wohl der Mühe, ein Wörtchen für ihn einzulegen. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die viele Faktoren bei den Geschäftsleistungen haben, wenn sie für den Korrektor eine Zulage beizubringen, verlese es auch, wenn sie mihmütig den Dingen ihren Lauf lassen. Spielt doch auch ihr Lohn in eine Rolle. Ist der Lohn des Faktors niedrig, dann wird auch der des Korrektors naturgemäß niedrig bemessen sein.

Gibt es nicht genügend Fälle, wo der Lohn des Faktors in der Handhaberei nicht oder nur geradeheraus heranzureichen an den Verdienst der Berechner oder der Malchenrechner, die sich durch ihre Arbeit eine gewisse Selbständigkeit bewahren können, während der Korrektor abhängig ist zunächst von Faktors und dann von Prinzipals Gnade? Man billigt ihm nur so viel zu, als man für gut befindet; nicht seine Tätigkeit bildet den Maßstab. Man bezahlt die Arbeit nicht, man bezahlt nur die Stellung!

In dieser Hinsicht können sich Faktor und Korrektor oftmals die Hand reichen! Das Pferd, das den Safer verdient, kriegt ihn selbst. Der Korrektor verlangt Anerkennung seiner Arbeitsleistung in der Bezahlung! Das Minimum oder ein paar Groschen darüber ist des Korrektors unwürdig, weil er mehr Wissen haben muß als der Durchschnittsrechner, ganz abgesehen von der Verantwortung, die man ihm allenthalben aufhals. Ist es doch jetzt Sitte geworden, jede Zeile, selbst die Willenskarte, abzuziehen, damit der Korrektor die Richtigkeit mit seinem Namen deckt. Früher war das in solchem Umfange nicht der Fall. Der Korrektor wird zum Prügelbock gemacht. Soll er aber seine Haut zu Markte fragen, dann verdient er auch eine wesentlich höhere Bezahlung als der Seher, und das wollte ich in erster Reihe in jene Zeilen hineingelegt wissen. Wer sich dadurch getroffen fühlt, der schlage an seine Brust und gehe in sich. Ich handelte in Wahrnehmung berechtigter Interessen!

Berlin. Artur Grams.

### Nicht Geld, sondern Ferien!

Kürzlich ist ein Kollege, und zwar mit vollem Recht, dafür eingetreten, daß jeder alljährlich in den Genuss von Ferien gelangt, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner jeweiligen Tätigkeit in einem bestimmten Betriebe. Wie immer, wenn es sich um den Vorteil der einen Partei handelt, wird die andre Partei, in diesem Falle die Arbeitgebererschaft, mit allen Mitteln dagegen ankämpfen. Man kann vorher nicht alle Einwände kennen, die von Seiten unrer Vertreter bei den Tarifverhandlungen widerlegt werden müssen. Aber einen berechtigten Einwand der Arbeitgeber müssen wir von vornherein dadurch zunächst machen, daß wir in die Ferienordnung des Tarifs folgende Bestimmung aufnehmen, die sich gegen den Verkauf der Ferien richtet: „Der Verzicht auf Ferien gegen Auszahlung der entsprechenden Lohnsumme ist verboten.“

Die Gründe hierfür liegen klar auf der Hand. Selbst langem selbst es: Der Arbeiter, der im Dienste des Kapitalismus seine besten Jahre opfert, der Buchdrucker im besonderen, der Tag für Tag geistig und körperlich in schlechter Luft sein Brot fauer verdienen muß usw., muß wenigstens einmal im Jahr ausspannen und sich in anderer Umgebung, in freier Natur usw. für neue Berufsarbeit stärken. Sehr richtig! Es wird aber niemand behaupten können, daß man für einen Wochenlohn (statt Ferien) etwa See- oder Gebirgsluft in den Seeferalströmen lassen kann, oder daß dafür aus der Glühbirne über der Schnellpresse ein herrlicher Sonnenaufgang wird, oder aus dem Klappern der Sehmachine ein Kurkonzert, aus der „Elektrischen“ ein Vergnügungsdampfer, aus der Alpbahlfstraße ein Waldweg! Wenn wir keinen Wert darauf legen, uns in den Ferien zu erholen, so entfällt für die Prinzipale ja Grund zu einer (auch freiwilligen) größeren Ferienbewilligung. Daher wäre es angebracht, um die wahren Wünsche der Belegschaft vor den Prinzipalen auch offiziell festzulegen, eine Bestimmung der vorgelegten Art in den Tarif aufzunehmen.

Ein guter Nebenzweck liegt darin, daß bei lückenloser Ferienabwicklung arbeitslose Kollegen eine Zeitlang als Ersatzkraft eintreten können. Jeder, der in diesen schweren Zeiten schon einmal arbeitslos war, wird diesem letzteren Argument von Herzen zustimmen.

Daß der Ferienverkauf besteht, wenn auch hier kein bestimmter Fall namhaft gemacht werden soll, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor. Auch außerhalb unfres Berufes. So hat Schreiber dieser Zeilen etwas Ähnliches erlebt, nämlich, daß ein seinen Urlaub geltendeh Kaufmann wirklich arbeitslos unläutere Konturierung machte, indem er sich, angeblich aus „Rangeweise“, um eine Ausbilstelle als Schreibhilfe bei einem Zahnarzt beward.

Wir kämpfen doch um Erholungsurlaub und nicht um doppelten Lohn. Darum: Nicht Geld, sondern Ferien!

Berlin-Schöneberg. F.

## Sozialer Mißstand

Von uns Buchdruckern werden schon viele Tausende ein, zwei oder drei Tage oder auch länger krank gewesen sein. Ihr Herz wird Freudenstränge gemacht haben, als sie zur Krankenkasse gingen und sich das Krankengeld holen durften, aber — ohne die drei ersten Tage! Diese gehen auf „eigene Rechnung“. Dieser Zustand ist himmelschreiend. Warum werden diese drei ersten Tage nicht auch bei Krankheit unter vierzehn Tagen entschädigt? Staunt man vielleicht am grünen Tische, daß bei Nichtbefolgen dieser Bestimmung sich jeder geringsten Anlasse krank schreiben lassen würde, um sich einige bequeme Tage zu machen?

Dann ist es auch eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die große Masse der Versicherten, die bei längerer Krankheit durch dreitägigen Lohnausfall ohne jegliche Entschädigung in noch größere finanzielle Nöte gebracht werden, als sie es jetzt schon beim Voll- oder Verkürzarbeiten sind. Traut man es den Herren Ärzten nicht zu, daß sie einen Menschen auf „krank“ oder „gesund“ unterfragen können? Dann wäre es einfach eine Beleidigung des ärztlichen Standes; denn es kann ein Mensch wohl einige Tage ernstlich krank sein und sich noch vor Ablauf der vierzehn Tage wieder gesund und arbeitsfähig fühlen.

Ich für meine Person bin der Ansicht, daß ich lieber 35 Mk. durch Arbeit verdienen will, als bei Krankheit vom vierten Tag ab 18 Mk. Krankengeld in der höchsten Klasse zu beziehen und die drei ersten Tage auf „eigene Rechnung“ zu nehmen. So werden wohl auch die meisten denken. Warum hört man aber gar nichts von irgendeiner Seite, daß diese Bestimmung so schnell wie möglich beseitigt wird? (Artikelredakteur wird auf den ersten Teil der nachfolgenden Rubrik verwiesen. Red.) Ich denke, dieses Thema ist wichtig genug, um einmal in der Öffentlichkeit erörtert zu werden. Meine Schlussforderung lautet: Dem wirklich Kranken Krankengeld vom ersten Tag an!

Sildesheim.

M. Bergen.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Die Ortskrankenkassen im Jahre 1919

Welche Ausgaben den Ausschub- und Vorstandsmitgliedern in den Krankenkassen noch bevorzugen, zeigt uns eine in dem vom Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen jetzt herausgegebenen Jahrbuch für 1919 veröffentlichte Statistik über die Tätigkeit der Ortskrankenkassen im vergangenem Jahr. An dieser Statistik sind von 1299 dem Hauptverband angeschlossenen Kassen 722 mit 4 014 931 Mitgliedern beteiligt. Nach der letzten amtlichen Statistik ist die Mitgliederzahl der Krankenkassen von 13,6 Millionen unter der Geltung des Krankenversicherungsgesetzes auf 15,6 Millionen durch Einführung der Reichsversicherungsordnung gestiegen. Da die Zahl aller Krankenkassen etwa 9800 beträgt, so wird von der Statistik des Hauptverbandes nur der kleinste Teil umfaßt. Bemerkenswert ist auch, daß mit Einführung der Reichsversicherungsordnung die Zahl der Krankenkassen durch Wegfall der Gemeindekrankenversicherung infolge Zusammenflusses bzw. Schließung der kleinsten Kassen von 21 342 auf 9854 zurückging, dafür die Mitgliederzahlen aber erheblich gestiegen sind. Die stärkste Mehrung, nämlich um 25,5 Prozent, hatten die Ortskrankenkassen aufzuweisen.

Die Leistungen der Krankenkassen richten sich bekanntlich nach einem Grundlohn, der im Jahre 1919 bis zu 10 Mk. für die höchste Mitgliederklasse betragen durfte. Von den an der Statistik des Hauptverbandes beteiligten 722 Ortskrankenkassen war aber nur bei 491 der höchste Grundlohn von 10 Mk. eingeführt. Was die an Stelle der Regelleistungen bei einer Anzahl von Kassen eingeführten Mehrleistungen anbetrifft, so kann auch hier noch viel mehr getan werden. Es wurden von den berichtenden Kassen an Mehrleistungen gewährt: Dauer der Krankenhilfe von 27 bis 30 Wochen bei 5, 31 bis 39 Wochen bei 35 und 40 bis 52 Wochen bei 9 Kassen. Das Krankengeld beträgt 51 bis 55 Proz. des Grundlohns bei 21, 56 bis 60 Proz. bei 147, 61 bis 66 $\frac{1}{2}$  Proz. bei 18 und 67 bis 75 Proz. bei 37 Kassen. Krankengeld für die Wochenfeiertage zahlen 326 und für jeden Kalendertag 263 Kassen. Krankengeld braucht bekanntlich erst vom vierten Krankheitsstag ab gezahlt zu werden. Die Wartezeit von drei Tagen hat eine Anzahl Kassen auf zwei bzw. einen Tag herabgesetzt oder ganz in Wegfall gebracht. Weiter gehen mehrere Kassen bezüglich der Gewährung des Hausgeldes über die Regelleistungen hinaus. Ebenso zahlen 221 Kassen ein höheres Sterbegeld als den zwanzigfachen Betrag des Grundlohns. Dann werden noch mehr oder weniger für größere Hilfsmittel, für die Krüppelfürsorge usw. entsprechende Beträge gewährt. Schwangerengeld gewähren 287 Kassen, Krankenhilfe 59, die Fürsorge für Genesende 148 und die Familienhilfe haben 248 Kassen eingeführt. Die Familienhilfe aber bei allen Krankenkassen einzuführen, ist eine der dringendsten Forderungen der Gegenwart.

Über die verschiedenen Arztinsteme wird berichtet, daß 57 Kassen Bezirksärzte, 224 beschränkt freie Arztwahl, 180 unbeschränkt freie Arztwahl und 231 die organisierte freie Arztwahl haben. Was die Eigenbetriebe der Krankenkassen anbetrifft, so besitzen 11 Badeanstalten, 9 Zahnkliniken, 13 Seneciumsbetriebe, 1 eine Lungenheilstätte, 2 Tageserholungsstätten und 80 haben eigene Verwaltungsgebäude.

Sozialhygienische Aufklärungsschriften wurden von 109 Kassen verteilt. An hygienischen Aufklärungsveranstaltungen (Vorlesungen) haben sich 65 Kassen beteiligt. Durch die Krankenbesucher wurden die Wohnungsverhältnisse festgestellt bei 156 Kassen. Das so ermittelte Material wurde zur Befreiung der vorgefundenen Mißstände bei 65 Kassen verwertet.

Was die Wirkungen des Krieges auf die Krankenversicherung anbetrifft, so zeigen die Zahlen für 1919 eine erhebliche Zunahme der männlichen Mitglieder. (Während der Kriegsjahre 1917 und 1918 hatten die etwa 6000 dem Statistikamt Reichsamt berichtenden Kassen sogar mehr weibliche als männliche Mitglieder.) Die Folgen des Krieges zeigen sich noch in erschreckender Weise in der Verringerung um einhalb Millionen männlicher Mitglieder gegenüber dem 1. Juli 1914. In dem Jahrbuche des Hauptverbandes wird dann noch erwähnt, daß die Krankenkassen die ganze Schwere des Schicksals des deutschen Volkes zu fühlen bekommen haben. Der Gesundheitszustand des Volkes konnte sich nicht bessern. Er verschlechterte sich noch zusehends und damit stiegen auch dauernd die Kosten der Krankenversicherung. Da die Krankenkassen jetzt die Möglichkeit haben, den Beitragsfuß bis auf 10 Proz. zu erhöhen, so mußte eine ganze Anzahl die Beiträge wesentlich über 6 Proz. steigern. Können wir, daß sich der Gesundheitszustand der Kassenmitglieder mit der Zeit bessert und es den Kassen durch die beschlossenen höheren Beiträge immer mehr gelingt, an Stelle der Regelleistungen höhere Leistungen, namentlich aber überall die Familienversicherung einzuführen.

### Zur Lohnpfändung

Das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnens vom Jahre 1869 in der Fassung von 1898 hat während des Krieges einige Abänderungen erfahren. Der letzten diesbezüglichen Verordnung vom 22. Juni 1919 (siehe „Korr.“ 1919, Nr. 82) ist unterm 10. August 1920 eine neue gefolgt, die wiederum einige Verbesserungen gebracht hat. Hiernach ist die Lohnpfändung für Privatschulden (Forderungen der Kaufleute, Handwerker für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten), Forderungen der Hauswirte, Ärzte, Hebammen usw. in der Weise zulässig, daß dem Schuldner ein bestimmter Lohnbetrag zu belassen ist.

Sat der Schuldner einem Ehegatten oder geschiedenen Ehegatten, Kindern, Eltern oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so müssen ihm zunächst 5000 Mk. jährlich (416,66 Mk. monatlich, 96,16 Mk. wöchentlich), ferner noch ein Fünftel des Mehrverdienstes und für jeden Unterhaltsberechtigten ein weiteres Zehntel, insgesamt jedoch höchstens bis zu sechs Zehnteln belassen werden. Was aber über 9000 Mk. jährlich (750 Mk. monatlich, 173,08 Mk. wöchentlich) verdient wird, unterliegt in voller Höhe der Pfändung. Sat der Schuldner solche Angehörige nicht zu unterhalten, dann sind ihm mindestens 4000 Mk. jährlich (333,34 Mk. monatlich, 76,93 Mk. wöchentlich), ferner ein Fünftel des Mehrverdienstes zu belassen. Hier unterliegt dann schon der 6000 Mk. jährlich (500 Mk. monatlich, 115,39 Mk. wöchentlich) übersteigende Verdienst vollständig der Pfändung.

Bei Änderung der Verhältnisse (also Wegfall oder Zuwachs von Unterhaltsberechtigten) kann eine Veränderung des Pfändungsbetrages bei demjenigen Amtsgerichte beantragt werden, das den Beschluß erlassen hat. Gegen einen zu Unrecht erlassenen Pfändungs- und Überweisungsbeschluß kann innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Beschlusses „Erinnerung“ mittels Beschwerde beim Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) eingelegt werden. Wird von hier die Beschwerde zurückgewiesen, so kann binnen 14 Tagen von Zustellung des ablehnenden Beschlusses ab weitere Beschwerde beim Landgericht eingelegt werden. Wird der Schuldner auch hier abgewiesen, so kann das Oberlandesgericht binnen 14 Tagen nur anrufen werden, wenn ein neuer selbständiger Beschwerdegrund vorliegt. Zur Einlegung der Beschwerden ist ein Rechtsanwalt nicht erforderlich.

Gelitten ist aber die harte Bestimmung, wonach für Unterhaltsbeiträge der Verwandten (Ehefrau, Kinder, Eltern, auch der geschiedenen Ehefrau) für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr der Lohn in voller Höhe gepfändet werden kann. Ebenso ist die unbeschränkte Lohnpfändung für Steuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, zulässig. Handelt es sich um Unterhaltsbeiträge für ein uneheliches Kind, dann soll dem Vater so viel gelassen werden, wie er zur Befreiung des nichtberechtigten Unterhalts und zur Befreiung der ihm keinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber geliehenden Unterhaltspflicht der Bezüge bedarf. Aber das, was zur Befreiung des nichtberechtigten oder standesgemäßen Unterhalts unter den heutigen Steuerungsverhältnissen erforderlich ist, geben die Meinungen der Gerichte häufig auseinander. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die örtlichen Verhältnisse. Mindestens wird man in diesem Falle dem Vater des unehelichen Kindes so viel belassen müssen wie einem andern Schuldner, dessen Lohn wegen Privatschulden gepfändet wird. Ferner ist noch die ungünstige Bestimmung geblieben, wonach vor der Pfändung die vorläufige Beschlagnahme des vollen Lohnes, der dann aber innerhalb drei Wochen die wirkliche Pfändung folgen muß, zulässig ist. Leider gibt es gegen diese Pfändungsbeschneidung keine Beschwerde.

Die neuen Vorschriften treten mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft und gelten vorläufig bis 31. Dezember 1921.

Samburg.

M. Glödenberg.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Am 1. Oktober 1920 können die Kollegen Otto Krause aus Berlin und Wilhelm Müller aus Zehdenitz auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Beide haben in Berlin gelernt und sind auch seit ihrem Auslernen Verbandsmitglieder. Recht schwer gemacht wurde es anfänglich unsern lieben Otto Krause, ehe er es zum Gehilfen bringen konnte. Mühte er sich viermal seine Lehrstelle wechseln; das lehnten, weil er doch nicht als Streikbrecher verwenden lassen wollte. Im nächsten Frühjahr ergriff er dann nach einer kurzen Wartezeit in Kiel den Wanderstab und durchstrefte unser Vaterland nach allen Himmelsrichtungen. Als Polenlehrer war er inzwischen in Eifen, Hildburghausen und Dörfeldorf tätig, bis es ihn 1890 wieder nach der Heimat zog. Hier arbeitete er zunächst bei Drewitz, Danbitt (Adrehsbuch), Müller & Sohn und seit 1892 in der Norddeutschen Buchdruckerei. Auch Kollege Müller hat sich nicht mit einer Lehrstelle begnügt und ging bald nach seinem Auslernen auf die Tippetel. Er arbeitete in Sarzgerode, Zerbst, Dresden usw. und kehrte 1876 nach Berlin zurück. Seit März 1881 ist er in der Norddeutschen Buchdruckerei tätig. Am 1. Oktober, vormittags 9 Uhr, ist die übliche Begrüßung des Personals im Geschäft, während die offizielle Feier am Sonntag, 3. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im „Schultheiß-Ausshank“ — früher Zivoli — stattfand. Gleichzeitig wird auch das 50jährige Berufsjubiläum der Kollegen Wilhelm Schön e und des Korrektors J. Selzer dort mitgefeiert, die am 1. Mai eine 50jährige Buchdruckerlaufbahn hinter sich hatten. Als Führer im Bunde sei noch der frühere Obmann Kollege Hermann Schiele erwähnt, der am 29. September 25 Jahre im Geschäft tätig ist und somit an dem Tage sein Silberne feiern wird. Auswärtige Gäste, die an der Feier teilnehmen wollen, haben 2 Mk. pro Person zu entrichten und wollen sich melden bei Karl Schlicht, Schaller Straße 29.

Geflenkirchen. Mit Staunen und gemischten Gefühlen, vielleicht auch mit der Bemerkung: „Na, nette Verhältnisse“, wird jeder „Korr.“-Leser den nach allen Regeln der Kunst geharnischten und „echt kollegialen“ Protest des Essener Graphischen Kartells, unterzeichnet Karl Gerhards (Nr. 100 des „Korr.“), gegen den in Nr. 90 des „Korr.“ gebrachten Artikel des Kollegen Lohmann (Geflenkirchen) gelesen haben. Da dieser Protest sich nicht nur gegen den Kollegen L. richtet, sondern die allgemeinen Geflenkirchener Verhältnisse zu brandmarken versucht, diene folgendes zur Klarstellung: Sand in Sand steht der Essener Bezirk mit seinen Vororten (zu denen auch Geflenkirchen gehört) in der Bewegung zur Befreiung der Sonntagsarbeit. Sehr viele Besprechungen und auch Verhandlungen mit der Bezirks-Prinzipalvertretung haben stattgefunden. Und was welchem Erfolg? Nach Zusicherung des „wohlwollendsten Entgegenkommens“ war anscheinend alles (auch die Essener Kollegen) zufrieden und mausehenfoll. Von Zeit zu Zeit neue Verhandlungen. Daselbe Ergebnis. Nützlich hat man sich nun in Eifen, ohne irgendwelche Benachrichtigung der Vororte, wie ein Blitz vom Himmel erneut aufgestrahlt, und — es hat geklappt. Kaum so weit, denkt man in dem L. den Artikel einen Grund gefunden zu haben, ein Wegeseger (denn anders kann es nicht bezeichnet werden) auf Geflenkirchen loszulassen. Doch nun die Frage: Warum hat man die Vororte nicht wie zuvor hinzugezogen? Dann hätte die Frage für den ganzen Bezirk selbst sein können. Wo bleiben da Überlegung und die geschlossene Kollegenschaft? Verzierbild! Statt dessen aber wartet man mit Unterstellungen auf, die jeder Beschreibung spöken. So unterließ man uns u. a. eine siebenstägige Arbeitswoche. Wenn dies geschieht im Zusammenhange mit dem Artikel Lohmann, so wird es kein Kollege anders deuten als einen Hieb gegen die Angehörigen des Betriebes, in dem L. beschäftigt ist. Eine Zurückweisung dieses Vorwurfs erübrigt sich, denn jeder, der die hiesigen Verhältnisse kennt, weiß, daß man in unserm Betriebe keine Siebenarbeitswoche kennt und gekannt hat, aber auch keine regelmäßigen Sonntagsüberstunden sowie auch kein Kompensieren auf den Sonntag. Eigenartig berührt es, daß man in Eifen mit allen eignen Sünden, die jahrelang stillschweigend hingenommen und als gut bezeichnet wurden, nun gegen Geflenkirchen Sturm laufen will. Und welches Bild wirkt es auf den Essener Protest und den Unterzeichner, wenn noch eine der letzten Maschinenfabrikverhandlungen und auch Kollege Gerhards unsere Arbeitszeit im Verhältnisse zu fast allen des Bezirkes Eifen als muffergültig bezeichnete? Wenn nun einerleits keinem das Recht zugestanden werden kann, die freie Meinungsäußerung eines Kollegen durch irgendwelche Proteste zu unterbinden, so muß man andererseits den Protest als eine einseitige Bravade der nun einmal gelungenen Bewegung bezeichnen. Aber wo ist der Protestgrund? Sollte unser Essener Kollege vielleicht die 36stündige Sonntagsruhe nicht passen? Na, wer weiß? Es wäre den Essener Kollegen zu empfehlen, den besagten Artikel noch einmal mit Vernunft zu lesen. Dann sachliche Aussprache gegen Aussprache — nur so kommen wir vorwärts, während Proteste in der vorliegenden Form die Kollegialität zerstören. Und warum vor lauter Illusionen blind und taub werden? Mit der Besprechung eines gut durchdachten, unter Berücksichtigung aller Orts- und Betriebsverhältnisse ausgearbeiteten Beweisers zur Befreiung aller idealen Arbeitsstände als Vorarbeit für den bevorstehenden Neuaufbau des Tarifs würden die Essener Kollegen mehr Ehre eingelegt haben und des Dankes der Kollegen im Reich gewiß gewesen sein. E. Saake, Betriebsratsobmann.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

**Verhandlungen im deutschen Schriftgießergewerbe.** Die am 9. September in Frankfurt a. M. vor dem Schriftgießerkaritätsausschuß geführten Verhandlungen zum Zweck einer neuen Steuerzulage (Ablauf der bisherigen am 31. August) sind ergebnislos gewesen. Es wird nun das Reichsarbeitsministerium wieder gebeten werden, einen Schiedspruch zu fällen. Die gesamte Arbeiterchaft in den Schriftgießereien wird dringend ersucht, alle Maßnahmen der Zentralkommission, die im Einverständnis mit der Verbandsleitung erfolgen, strengstens zu beachten und an keinem Orte nochmals zu einem Sondervorgehen zu schreiben.

**Neuer Verbandssekretär.** Für den laut Beschluß der Nürnberg Generalversammlung zur Ausschreibung gelangten Posten eines dritten Verbandssekretärs waren insgesamt 49 Bewerbungen eingelaufen. Drei Bewerber gelangten in die engere Wahl. Aus der auf der letzten Gauvorlehrenkonferenz mittels Stimmzettels vollzogenen Wahl ging Kollege Paul Hannack (Stettin), der bisherige Vorsteher des Obergauwes, als gewählt hervor.

**Buchdrucker in öffentlichen Diensten.** In Schramberg wurde Kollege Kirschbaum als Geschäftsführer des Bezirksarbeitsamts Schramberg angestellt.

**Ausstellung von Schülerarbeiten der Leipziger Buchdruckerlehrenanstalt.** Im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig (Erdgeschoss) verankert die Buchdruckerlehrenanstalt gegenwärtig eine höchst interessante Ausstellung von Arbeiten der Schüler aus den letzten Jahren. Wegen der Steigerung der Herstellungskosten konnte allerdings nur eine beschränkte Zahl von Mappen mit Schülerarbeiten der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Ausstellung kann täglich zwischen 10 und 4 Uhr besichtigt werden.

**Neuer Akademiedirektor.** Zum Direktor der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig ist als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Professors Seliger der Professor Walter Niemann ernannt worden. Der erst im 45. Lebensjahre stehende Professor Niemann war bisher an der Akademie im Lebramte tätig. Als Schriftzeichner und Entwerfer geschmackvoller Bucheinbände erweist er sich eines guten Rufes in der Fachwelt. Von Niemann stammte auch das bekannte Plakat der buchgewerblichen Weltausstellung im Jahre 1914.

**Verbot deutscher Zeitungen.** Nach einer aus Straburg stammenden Meldung sind im französisch besetzten Gebiete zur Zeit nicht weniger als 61 deutsche Zeitungen

verboten worden. Ein derartig rigoroses Vorgehen wird die an und für sich schon große Arbeitslosenzahl im Buchdruckgewerbe leider noch wesentlich steigern.

**Schönkronkur in der Reichsdruckerei.** Welche Riesennengen die Reichsdruckerei allein an Wertzeichen gegenwärtig fertigzustellen hat, geht aus folgenden Zahlen hervor. Außer etwa 7 Millionen Steuermarken hat die Reichsdruckerei täglich noch 42 Millionen Postfreimarken, 900 000 Postkarten, 18 Millionen Tabaksteuerzeichen, 8 Millionen Versicherungsmarken, 1 Million Stempelzeichen verschiedener Art herzustellen. Zur Bearbeitung der Marken und Steuerzeichen ist ein Personal von 2500 Köpfen eingestellt, das in zwei und teilweise in drei Schichten arbeitet.

**Weitere Regierungsmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.** Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Nachdem die Reichsregierung bereits im Juli d. J. 35 Mill. Mark zum Zwecke einer besonderen Fürsorge für langfristige Arbeitslose bewilligt hat, hat sie sich jetzt, wie der Reichsarbeitsminister Brauns im Volkswirtschaftlichen Ausschusse mitgeteilt hat, mit Rücksicht auf die Verschärfung der Wirtschaftskrise veranlaßt gesehen, die den Ländern in einem Rundschreiben mitgeteilten Bedingungen für die Gewährung dieser besonderen Fürsorge zu mildern. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Mehrbelastung hat das Reich weitere 10 Mill. Mk. bewilligt. Die Einzelheiten in der Durchführung dieser besonderen Fürsorge, insbesondere die Art und Höhe ihrer Leistungen, sind den Ländern und den Gemeinden in gewissen Umfang überlassen. Daneben läßt sich die Regierung den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Bereitstellung neuer Arbeitsgelegenheit mit besonderem Nachdruck angelegen sein. Es wird insbesondere angestrebt, den Erwerbslosen solche Arbeitsmöglichkeiten mehr als bisher zugänglich zu machen, die sich außerhalb der eigentlichen Zentren der Arbeitslosigkeit befinden. Am den Ländern und Gemeinden die Aufnahme der Vollstandsarbeiten zu erleichtern, sind die Reichszuschüsse dann neuerdings erhöht worden. Im übrigen ist die Reichsregierung der Auffassung, daß die Arbeitslosenfürsorge nur im Zusammenhange mit der gesamten Wirtschaftspolitik gelöst werden kann. Für eine Beschäftigungshilfe für Arbeitslose sind, wie bereits berichtet, vom Reich neuerdings 50 Mill. Mk. ausgeworfen worden.

**Volkschulhochschule.** In verschiedenen Gegenden Deutschlands sind innerhalb kurzer Zeit Volkshochschulheime entstanden. Allein in Thüringen ist deren Zahl bereits auf drei angewachsen. Aus der ersten Periode ihrer Wirksamkeit ist erfreulicherweise nur Günstiges zu berichten. Das am frühesten entstandene und der alten Landeshochschule in Pforta bei Naumburg angegliederte hatte im abgelaufenen

Vebränge nur elf Teilnehmer, doch wurde mit Freude und Erlaß gearbeitet. Außerordentlich gut entwickelt hat sich das von der reichlichen Regierung in Einz bei Oera geschaffene Volkshochschulheim, das 47 Besucher zählte. Das in dem ehemaligen fürstlichen Schloß eingerichtete, muftergültig ausgestattete Heim, dem man sogar den schönen ehemaligen Schlosspark dienstbar gemacht hat, ist erst im März d. J. seinen Zwecken übergeben worden. Das dritte Volkshochschulheim in Thüringen befindet sich in Dreißigacker bei Meiningen. Auch hier hat die meiningische Staatsregierung einen einmaligen größeren Beitrag zur Verfügung gestellt und einen erheblichen Zuschuß zunächst für die ersten fünf Jahre bewilligt. Auch das Gebäude und die Räumlichkeiten sind von der Regierung kostenlos bereitgestellt worden.

**Briefkasten**

**G. S. in B.-M.**: Wenn wir es nicht mit den vielen Kollegen, die bereits lange auf Ersehnen ihrer Artikel warten, gründlich verberben oder ihnen gar Anlaß zur Beschwerte geben wollen, dann müssen Sie mit dem neuen Eingeladeten eben warten, bis es an der Reihe ist. — **G. in M.**: Eine gute Arbeit! — **B. M. in S.**: Sie wollen doch zum erstenmal im „Korr.“ das Wort ergreifen, da müssen Sie nach aller Praxis einen Ausweis über Ihre Möglichkeiten beifügen. — **J. H. in M.**: Ich habe Sie verstanden und bin; es geht also einmal so. — **G. D. in B.**: Kommt zur Veröffentlichung. — **G. M. in B.**: Wir haben zum wiederholtenmal in Nr. 95 in einem besonderen Abhau unter „Briefkasten“ in aller Form erklärt, daß mit Beifügung geliebte Einwendungen nicht mehr aufgenommen werden. Danach wird, wie angekündigt, nun auch gehandelt. Unsere Seher weigern sich, solche Manuskripte zu sehen, die wie das Vergehe gar mit Tintenflut auf blaues Papier geschrieben sind. — **S. R. in G.**: Haben Sie schon damit gerechnet, daß das letzte Wort anders lauten würde, und bitten daher mit dem Eingeladenen zurück. Das zuerst Eingegangene ist also nummero zurücksagegen. — **B. M. in M.**: Artikel war schon veröffentlicht; ein Nachtrag gerade in solchen Sachen hat keinen Zweck, da eine entsprechende Korrektur erfahrungsgemäß doch nicht vorgenommen wird. — **B. in D.**: Bei Ihnen liegt die Sache anders. Mit der Erklärung an dieser Stelle, daß die im „Zeitungsvorlag“ gegebene Mitteilung über das Eingehen der „Geistlichen Landeszeitung“ in Darmstadt nicht richtig ist, sondern nur Übergang in andere Besitz in Frage kommt, ist sie aber am einfachsten erledigt. — **G. S. in B.**: Wird in der Reihenfolge der Eingänge aufgenommen. — **B. M. in B.**: Ebenso. — **M. M. in G.**: Freunlichsten Dank; gehen darauf ein, wenn Malerei wieder behandelt wird. — **D. J. in G.**: Kommt zur Aufnahme. Wenn ich doch aber Schluß in der Sache? — Zentralverband der Angestellten in Oberelsaß-Barmen: Das müssen Sie brüchlich in der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung bringen; ein gewerkschaftliches Zentralorgan kann gar nicht solche lokalen Bedürfnisse einer anderen Gewerkschaft befriedigen. — **M. G. in D.**: Werden sehen, ob sich ein geeigneter Begutachter findet. In der Redaktion hat niemand Zeit für solche Nebenarbeiten. — **G. S. in Fr.**: In Großstädten liegen die ärztlichen Sprechstunden meist in den Nachmittagsstunden, wenn die Arbeitszeit vorüber ist. Das müßte eben liberaler geregelt werden, denn nach den jetzigen Bestimmungen besteht eine Anstreich. Im Zukunft soll auch das anders werden. Möchten es aber aufnehmen. — **G. S. in G.** und **G. in G.**: Beifügigen Eingang. — **Br. Pr.** in Böhmen: 5,40 Mk. — **G. S. in B.**: 3 Mk.

**JEDER KANN KÜNSTLERISCH UND ORIGINELL SCHAFFEN**

durch Beachtung der 75 Leitzätze in dem Werke **DER GOLDENE SCHNITT \* IM BUCHGEWERBE \***

Ein Regelwerk für Buchdrucker u. Buchgewerber von Rudolf Engelhardt, Lehrer am Technikum für Buchdrucker. Circa 250 Seiten Text mit 222 schwarzen und 11 farbigen Abbildungen auf 50 Tafeln und einem Anhang buchgewerblicher Arbeiten. Preis des sorgfältig ausgestatteten und auf guten Papieren gedruckten Werkes gebd. 18 M. (u. 30<sup>o</sup> Zuschlag) Gold. Zirkel in Neudlber 7.50 M. Die im Goldenen Schnitt enthaltenen 75 Leitzätze führen mit absoluter Sicherheit zur Schönheit und Harmonie im Buchdruckgewerbe

Auf Wunsch versendet gern ausführlichen Prospekt der **Verlag Julius Mäfer · Leipzig**

**Achtung! Zerbrochene Ausschleißteile**

für Droschkepompentochinen werden gebrauchsfähig repariert. Die Schweißstelle erhält unter Garantie die Festigkeit des Materials. [132]

W. Grünwald, Berlin NW 21, Lübecker Straße 30 a.

**Erstklassiger Akzidenzsetzer**

der in moderner Druckausstattung besonders Gutes leistet, gegen entsprechenden Lohn für sofort gesucht. Angebote unter Einreichung von Schabproben, Zeugnissen und Angabe der Ansprüche an [131]

Buch- und Steindruckerei Karl Glöckig, Saalfeld a. d. E.

**Typographischer**

für U-B- oder A-Maschine gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe der Unterrichtsgegenstände erbeten. „Volkswille“ (S. 2, Zeitung), [136] Minister I. W.

**Setzer (Schweizerdegen)**

bewandert im Akzidenz- und Interaktorsache. Sucht sofort oder später Stellung. Offerten unter F. W. 133 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Zünftiger Droschkepfefer**

zehn Jahre Praxis, guter Maschinenkennner, sucht Stellung, am liebsten in Rheinland oder Westfalen. [128] Joseph Steffler, Wilhelm (Aubr), Gerberstraße 6.

**Memelgebiet!**

Welcher Kollege kauft oder tauscht mit mir deutsche Braunkohlen (1,25, 1,50, 2,50 Kupferüberdruckmarken) gegen Memelgebiet oder kann mir solche gegen Voreinrichtung des Betrags besorgen? [130] Bruno Preiß, Sothenstein-Genfithal („Anzeiger“).

Kollegen (bes. Briefmarkensammler oder Arbeitslose) im besetzten Memelgebiet, Ostpreußen, Westpreußen, Oberschlesien, Saargeb., in Polen, Danzig, Bayern usw., welche gewillt sind, mit mir in Briefmarkenaustausch zu treten oder mir neue Marken gegen gute Vergütung besorgen wollen, bitte ich umgehend um Adresse und näh. Angaben. G. Flege, Klostera in Mecklenburg, Oranienburgerstraße 26.

**Brochhaus' Nonverfallionstechnik** Substanzausgabe, 14. Auflage, sehr gut erhalten, gegen 2000 Nonverfallionstechnik zu veräußern. S. Benda, Leipzig-Z., Margaretenstr. 8 II. [135]

Kollegen (bes. Briefmarkensammler oder Arbeitslose) im besetzten Memelgebiet, Ostpreußen, Westpreußen, Oberschlesien, Saargeb., in Polen, Danzig, Bayern usw., welche gewillt sind, mit mir in Briefmarkenaustausch zu treten oder mir neue Marken gegen gute Vergütung besorgen wollen, bitte ich umgehend um Adresse und nähere Angaben. S. Flege, Klostera, Zuerchammer Nr. 14 bei Lue (Ergeb.).

**Wer schreibt?** „Ansprüchliche Nachschreiber“ von Gammery (3. Aufl.), Sanders, „Deutsche Sprachbriefe“, „Der Satz usw. fremder Sprachen“ von W. Sellwig (3. Aufl.). Preisangebote erbitet Fr. Biemeister, Albin, Südl. Rosengarten 3/18. [129]

**Wer fertigt zeichnerische Entwürfe** für Akzidenzen an? Angebote unter L. G. 7077 an Rudolf Mosse, Leipzig.

**Ende September erscheint: „Musikalische Edelsteine“** Band 8 etwa 200 Seiten, 40 wertvolle Schläger (Bisher erschienen 8 Bände) Jeder Band elegant geb. 36 Mk. 10 Proz. monatliche Abzahlung G. S. Otto & Co., Berlin-N. Lichterfelde.

**Kurze Zeit lieferbar Ludwig Anzengrubers** Gesammelte Werke Vier stattliche Bände mit zahlreichen Bildern für 60 Mk. Abzahlung 6 Mk. monatlich. G. S. Otto & Co., Berlin-N. Lichterfelde. Einzahungen an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker“ auf Postkontokonto Leipzig Nr. 61328

**Reparaturen, Montagen** an sämtl. Maschinen des graph. Gewerbes werden gut u. billig ausgeführt. Langjährige Erfahrungen, reelle Bedienung. R. Wostenfen, Düsseldorf-Unterrath.

**Krampfadern, Offene Beine, Beingeschwüre usw.** aller Art, auch ganz veraltete Leiden, namentlich Juckende, nässende und sehr unheiml. Ekzeme heilt sich die höchstende **„Fridolan-Weißsalbe“** (P.P.B.) angemeldet, gefehlich geschäftl. Erprob. an Universitätskliniken. Alleinige Herstellung und Versand Dr. Krauß & Co., Berlin W 15, Ullrichstraße 146/c. Preis der Originaldose 12 Mk. gegen Voreinrichtung franko, Nachnahme 1 Mk. mehr. Markenlos, schneidlose Verpackung! Größte Erleichterung schon bei erstmalig. Verwendung! Prospekt kostenfrei. [980]

**Fener Setzer, der auf Fortschritte, schriftl. sieht, sollte lesen: „Der Schriftsetzer im neuzeitlichen Druckereibetrieb“** Anhang: „Die Berufsprache des Setzers“. 3 Mk. frei. J. Seidel, Reutlingen, Mauerstr. 37. Postcheckkonto 19039 Stuttgart. [93]

**Maschinenband** Friedensqualität, liefern Beyner & Wolf, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

**Musikinstrumente** aller Art garantiert für hervorragende Güte Max Dürfel, Klingenthal i. S. Preisliste frei

**Graphische Fachklassen** Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen.

**Für die Gehilfenprüfung** empf. geeignete Fachlehrbücher. Graph. Berl. d. Sieg, Mühlentend. Katalog 50 Pf.

**Wiel Zeit und Geld gewinnt man**

durch den Gebrauch des **„Sylkohol“**

Das ältere Umgleichen der Walzen wird erspart. Bei harter Auflage braucht man tagsüber weder Form noch Walzen zu reinigen. Man verlange Prospekt. Preis pro Liter 30 Mk. ab Fabrik. Profbedungen, für 2-3 Maschinen reichend, porto- und spezialfrei 12 Mk. Chemische Fabrik für Buchd., Bedarfsartikel Karl Eich, Leipzig-Gieselerhausen.

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 104. — Leipzig, den 16. September 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## □ □ □ Zur Tarifberatung □ □ □

### Ein Letterfordernis

Die Zeit ist in ewigem Fortschreiten begriffen, und die menschlichen Dinge haben immer eine andre Gestalt, so daß eine Einrichtung, die ursprünglich eine Vollkommenheit war, nach fünfzig Jahren ein Gebrechen ist.  
(Goethe: „Gespräche mit Eckermann“, 1824.)

Die Frage: Wird es gelingen, bei der bevorstehenden Tarifneubearbeitung in bezug auf den materiellen Ausgleich ein für die Gehilfenschaft annehmbares Resultat zu erzielen? steht heute schon im Vordergrund allen Interesses. Sie ist und wird der Kulminationspunkt bei den bevorstehenden Verhandlungen werden. Mag die Prinzipalität in bezug auf Abbau der „hohen Buchdruckerlöhne“ noch so eifrig Material sammeln oder auch schon gelangweilt haben, über die Tatsache wird sie sich jedoch nicht hinwegsetzen können, daß der Buchdruckerberuf nach und nach zu einem der schlechtesten entlohnend geworden ist.

Chemals in den allgemeinen statistischen Lohnaufstellungen an vierter oder fünfter Stelle stehend — nur die baugewerblichen Saisongewerbe standen uns über —, sind wir in dieser Skala tüchtig abwärts gegliedert. So zu verzeichnen im zwanzigsten Jahrhundert, wofür nach der wirtschaftlichen Neuordnung gerade von Seiten des Unternehmers der Ruf immer lauter ertönt: „Der Lohn ist mit den Leistungen in Einklang zu bringen!“ Auch unsere Prinzipalität macht sich diesen Ruf zu eigen in der Absicht, diese Ausgleichung nach unten vornehmen zu können. Wogegen die Gehilfenschaft verlangt, diese Ausgleichung nach oben vorzunehmen, da unsre Arbeit besser als bisher bewertet werden muß. Wenn schon ein ungelerner Arbeiter einen Verdienst hat, der höher als der eines Buchdruckers ist, so ist es nur eine gerechte Forderung der Gehilfenschaft, in bezug auf ihre gesamte Lebenshaltung nicht schlechter gestellt zu sein als andre Arbeiterkategorien. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß das vor einigen Jahren in unserm Berufe so beliebte Schlagwort vom „Rückgange der Leistungen“ jetzt nicht mehr existiert; von einem Rückgange der Leistungen in unserm Gewerbe kann überhaupt keine Rede mehr sein.

Nun ist es für jeden Kenner der Verhältnisse in unserm Gewerbe ohne weiteres klar, daß vorderhand nicht daran zu denken ist, daß wir in puncto Bezahlung wieder an die erste Stelle gelangen werden. An dem Dazwischenliegen des gesamten graphischen Gewerbes dürfen wir bei Betrachtung dieser Frage nicht achtlos vorübergehen. Trotzdem müssen Mittel und Wege gefunden werden, die auch uns Buchdruckern nebst Familie eine Lebensmöglichkeit bieten. Heute liegen die Verhältnisse ja so, daß ein lediger Kollege oder ein verheirateter Kollege ohne Kinder mit ihrem verdienten Gelde — vorausgesetzt volle Arbeitszeit — ihren Lebensunterhalt befriedigen können. Aber bei all den vielen Kollegen, die mit Kindern beglückt sind, trifft dies nicht zu. Es werden direkt Kunststücke vollbracht, um nur einigermaßen mit dem Lohne haushalten zu können.

Unser bisheriger Standpunkt: Gleiche Leistung — gleicher Lohn, muß wiederhergestellt werden, wenn zeitgemäß abgehandelt werden. Die Forderung muß jetzt lauten: „Gleiche Leistung — gleiche Lebenshaltung“, wie dieselbe schon in Nr. 93 des „Korr.“ von dem Kollegen -ff- formuliert wurde.

Es ist somit ein dringendes Erfordernis, einen Ausgleich zu schaffen, der es den mit Kindern beglückten Kollegen ermöglicht, für sich und ihre Familie wenigstens das zur Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft unbedingt Nötige kaufen zu können. Daselbst ist nur möglich, indem außer dem Lohne noch besondere Kinderzulagen gezahlt werden. Nach den künftigen Berechnungen Dr. Kucynski's vom Statistischen Amte Berlin-Schöneberg betrug das Existenzminimum für Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit zwei Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Juni 1920 . . . . .	146	215	295
Juli 1920 . . . . .	159	237	328

Diese Zahlen können als maßgebend, wenigstens für Großstädte, betrachtet werden. Je größer nun die Zahl der zu ernährenden Familienglieder, desto gewaltiger ist die Differenz zwischen den unbedingt erforderlichen Lebensbedürfnissen — und dem hierfür zur Verfügung zur Verfügung stehenden Lohne. Den Beamten des Reiches, der Länder und der Kommunen gewährt man heute überall neben dem Gehalte noch besondere Familienzulagen, da an diesen Stellen, und namentlich auch von Seiten der Arbeitgeber in den Parlamenten, die Notwendigkeit dieser Zulagen erkannt worden ist. Auch in der Metallindustrie werden diese Familien- und Kinderzulagen wohl allgemein gezahlt. Deshalb ist es ein Gebot der Stunde, bei den Verhandlungen im Oktober auf diesem Weg eine tarifliche Vereinbarung zu treffen.

Wir sind alle notwendige Glieder innerhalb unseres Volksstaates. Nach der Reichsverfassung gilt für uns die Pflicht, unsre Arbeitskraft zum Wohle des gesamten Volkes

zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist es dann andererseits sittliche Pflicht, daß wir für unsre Arbeit so viel vergütet erhalten, daß uns das Leben für uns und unsre Familie auch lebenswert erscheint. Das letztere ist heute für den größten Teil unsrer Kollegen jedoch nicht der Fall. Es ist bei unsren Löhnen keinem Familienvater möglich, auch nur die allernotwendigsten Anschaffungen für den unausbleiblichen Verschleiß der Wäsche- und Bekleidungsstücke machen zu können.

In Nr. 98 des „Korr.“ veröffentlicht Kollege -ck- einen Artikel „Ledige, die Augen auf!“, um in einer Art und Weise gegen die geforderten Kinderzulagen vom Löhner zu stehen, womit gerade seinen ledigen Kollegen ein recht schlechter Dienst erwiesen wurde. Die Sache steht nun viel zu hoch, um in eine solche Polemik zu verfallen. Mit dem Hinweis auf Vorkämpfer des Sozialismus sowie mit einer Propagierung des Klassenkampfes ist diese tief in die Lebensmöglichkeit der größten Zahl der Buchdrucker einschneidende Frage denn doch nicht abgetan. Vor allem aber darf man sich dieser Frage in Verbindung zu bringen, aengt von oberflächlicher Kenntnis der Marx'schen Lehren. Es ist hier nicht der Ort, darüber Auseinandersetzungen zu halten. Nur dies sei betont, daß gerade Marx überall betont, daß es sittliche Pflicht der Gesellschaft sei, allen Mitgliedern der Gesellschaft eine ausreichende Lebensmöglichkeit zu sichern.

Haben wir vor kurzer Zeit allgemein noch auf dem damals richtigen Standpunkt gestanden: Für gleiche Leistung — gleiche Bezahlung zu fordern, so ist es heute eine bittere Notwendigkeit, mit der Zeit fortzuschreiten. Was vor kurzer Zeit noch richtig war, ist heute als veraltet abzutun. Heute müssen wir fordern, daß allen Mitgliedern der Gesellschaft, auch innerhalb unsres Gewerbes, die gleiche Lebensmöglichkeit gesichert wird. Und dies ist in unserer Forderung begründet: Gleiche Leistung — gleiche Lebenshaltung!

Beberzigen wir diese große Forderung der neuen Zeit, damit nicht bei uns das Wort zur Tatsache wird, daß Stillstand Rückschritt ist.  
Lübeck. R. Landgraf.

### Nochmals: „Ledige, Augen auf!“

Klar und deutlich heißt Familiensulage-Ausgleichshasse weiter nichts als Lohnerhöhung für Verheiratete. Man kann aber dabei den Eindruck gewinnen (ich sage nur, „man kann“), daß Kollege -ff- diese Art Lohnerhöhung dem Unternehmertum gegenüber leichter anzubringen hofft, auf Kosten der Ledigen.

Gewiß sehe ich ein, daß diese Lohnerhöhungen für Verheiratete insbesondere berechtigt sind. Ich sehe aber auch ein, daß die Differenz zwischen Lohn und Lebenshaltung mindestens die Hälfte der Vorkriegszeit ist und bei Verheirateten und Ledigen keinen Unterschied macht. Herr Kollege -ff-, wie wäre es mit einer Heiratskasse für Ledige? Was dem einen recht, ist dem andern billig. Denn ich glaube, es gehört jetzt sehr viel Geld oder sehr viel Liebe dazu, um eine Ehe einzugehen, und da könnte es noch sehr lange dauern, ehe ein Lediger in den Genuss dieser Ausgleichshasse kommen könnte. Nun, Kollege -ff-, das nennem Sie gewiß Egoismus. Ja, es ist auch Egoismus, aber genau so berechtigt wie der Ihre, und keiner von beiden ist unberechtigt.

Und darum, Kollege -ff-, bin ich der Meinung, daß Sie sich ganz gewiß nur schlecht ausgedrückt haben. Lassen Sie doch das Wort „Familien-“ und „Ausgleichshasse“ weg, so bleibt nur noch „Sulagen“ übrig. Dann haben Sie das Ding beim rechten Namen genannt. Natürlich für alle Kollegen, ob verheiratet oder ledig, ob arbeitslos oder krank. Diese Zulagen sind berechtigt, kein Kollege wird Ihnen deshalb böse sein und an den Egoismus des einen oder andern glauben müssen.  
Leipzig. Tona.

### Nochmals: Kinderzulagen!

Kollege ck. (Leipzig) bemüht sich in seinem Artikel in Nr. 98 des „Korr.“, die Ledigen gegen die Verheirateten mit Kindern scharf zu machen. Ich glaube, daß ihm dies bei dem heutigen oppositionellen Geiste, der die Gemüter beherrscht, durchaus gelungen ist.

Nach Durchlesung seines „überzeugenden“ Artikels bin ich auch zu der Meinung gekommen, daß es den hinderreichen Vätern verzeihen gelte, und daß der Egoismus und Neid anfänglich, Erlumphe zu feiern. Wie konnte ich denn auch daran glauben, daß wir in einer sozial-fortschrittlichen Epoche leben? Unser Fortschritt besteht in einem Schritte vorwärts und zwei Schritten zurück. Wie sollte es denn auch anders sein? Solange Geister, wie Kollege ck., die obendrein in ihrem Kampfe noch als Kronzeugen De Comie, Marx usw. gegen die aus der Not der Zeit geborenen Aktionen, wie die verlangte Kinderzulage doch eine ist, anrufen, wird es schwer halten, den erwünschten und so notwendigen Ausgleich zu schaffen. Dem Kollegen ck. möchte ich aber raten, sich mehr in Marx und seine Theorien zu vertiefen. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte er keineswegs seinen Artikel vom

Stapel gelassen. Nur durch Sachlichkeit und ungekübte Objektivität ist Einigkeit und Solidarität zu üben.

Im übrigen erwarte ich von den Gehilfenvertretern, daß sie bei den kommenden Verhandlungen einen Ausweg finden werden, um den bedrängten Familienvätern zu Hilfe zu kommen, ohne aus der Haut der Ledigen Riemen zu schneiden. Jedenfalls gilt in heutiger Zeit als oberster Grundsatz: Gleiche Lebenshaltung für alle!  
Kassel. Hermann Kober.

### Zur Frage der Nacharbeit

Bezugnehmend auf die Artikel der Kollegen Schlegler und Palehki in Nr. 96 des „Korr.“ möchte ich vor der sofortigen Befestigung der Nacharbeit in den Zeitungen warnen. Wer Nacharbeit geleistet hat, wird wohl in seinem Inneren nichts schlechter wünschen als deren gänzliche Befestigung — wenn, ja wenn dadurch nicht noch mehr Arbeitslose geschaffen würden! Im gegenwärtigen Moment ist daran nicht zu denken, denn diejenigen, die jetzt so laut nach Abschaffung der Nacharbeit schreien, würden verlangen, wenn es heißt, in die elgne Tasche zu greifen, um die arbeitslosen Kollegen vor dem größten Elend zu schützen.

Daß die Sonntagsarbeit zum Teil schon befestigt ist, beweist noch nicht, daß es mit der Nacharbeit ebenso gemacht werden kann. Wo will denn Kollege Schlegler die arbeitslosen Kollegen unterbringen? Seine bürgerliche Zeitung wird wegen der eventuell mehrteiligen Tageszeitung das gesamte Nachpersonal übernehmen. Die Kollegen Schlegler und Palehki werden nicht das Gegenteil beweisen können. Der gegebene Zeitpunkt, die Nacharbeit zu befestigen, ist noch nicht gekommen (so sehr es auch im Interesse der Nacharbeiter zu wünschen wäre), weil die gesamte Kollegenschaft darunter zu leiden hätte.  
Samburg. W. H.

### Gegen die Befestigung der Nach- und Sonntagsarbeit?

In Nr. 96 des „Korr.“ verliert Kollege Schlegler (Leipzig) die im Betriebe der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ beschäftigten Kollegen an den Pranger zu stellen, indem er behauptet, die Maschinenleiter dieses Betriebes hätten mit ihrer Forderung auf volle Entschädigung des Lohnausfalls die von der Gesellschaft der „L. N. N.“ angeforderte Befestigung der Sonntagsnacharbeit hintertrieben und somit Sabotage verübt an den Bestrebungen der Kollegenschaft, die Sonntags- und Nacharbeit ganz zu befestigen. Kollege Sch. gibt sich durch diese Behauptung wohl das ihm nötig erscheinende Relief — objektiv ist sie nicht!

Die Geschäftsleistungen der beiden maßgebenden bürgerlichen Blätter Leipzigs („Leipziger Tageblatt“ und „Leipziger Neueste Nachrichten“) hatten herausgefunden, daß die Montagsausgabe bei genügender „Streckung“ der Arbeitszeit bedeutend billiger hergestellt werden könne. Man rechne dabei schon mit fünfstelligen Zahlen! Es wurden aber dabei einige Bestimmungen unres Tarifs übersehen, die dieser „Streckung“ hinderlich waren bzw. sie ganz unmöglich machen. Für den Betrieb der „L. N. N.“ kam ein Wegfall der Sonntagsnacharbeit von vornherein gar nicht in Frage: es sollte nur eine Verteilung der Arbeitszeit auf die Sonntagsnacht und den darauffolgenden Montag stattfinden. Auf diese Weise sollte man zu dem gewünschten Ergebnisse zu kommen, das schon angedeutet ist.

Eine Hälfte der Maschinenleiter und die um vier bis fünf Mann verringerte Montagsjour der Handlöhner sollte die im gleichen Verlag erscheinende Sportzeitung und einen Teil des Satzes für die Montagszeitung herstellen, und zwar wie bisher in der Nacht von Sonntag zu Montag. Der Druck sollte selbstverständlich auch in der Nacht erfolgen. Die andre Hälfte der Maschinenleiter und eine genügend große Anzahl von Handlöhner sollte Montag früh von 6 bis 9 Uhr die Montagsnummer herstellen. Für diese Schicht war eine fünf- bis sechsstündige „Mittagspause“ vorgesehen, die 9 Uhr beginnen und zwischen 2 und 4 Uhr endigen sollte. Nach Ablauf dieser etwas länglichen „Mittagspause“ hätte die betreffende Schicht noch bis abends 7 bzw. 9 Uhr zu arbeiten gehabt, und zwar sollte in dieser Zeit die nächste (Dienstags-) Nummer hergestellt werden.

Daß diese angeforderte „Reglung“ der Sonntagsnacharbeit für uns eine bedeutende Verschlechterung nicht allein in materieller Beziehung bedeutete, dürfte auch dem Kollegen Sch. und dem auf ihn bezugnehmenden Kollegen Göthe (Stüh) nicht schwer fallen, einzusehen. Diesem Mißbrauch der Arbeitskraft konnten wir nur mit einer genügend hohen Entschädigungsbefreiung begegnen, und zwar kam für uns nicht nur eine Entschädigung für den eingegangenen Verdienst, sondern auch eine Entschädigung für eben diesen Mißbrauch in Frage. Ganz abgesehen davon, daß diese Arbeitszeit ein tarifliches Übeln gewesen wäre und die Organisationsfrage auch noch ein Wörtchen dringender hätte.

Zum Schluß möchte ich als Nach-Maschinenleger einen weiteren Schritt des Kollegen Sch. richtigstellen: Es waren nicht nur die Maschinenleger, die die Forderung auf Entschädigung stellten; die Handwerker waren ihnen sogar um eine Reihenfolge voraus.  
Leipzig. Otto Kühner.

### Über Nacht- und Sonntagsarbeit

Ist schon viel geschrieben und gesprochen worden, aber es wurde noch kein gangbarer Weg gezeigt, diese Fragen im Interesse der Gesamtkollegenchaft zu klären.

In Nr. 90 des „Korr.“ spricht Kollege Vohrmann über die Nacht- und Sonntagsarbeit, zweifelt an der völligen Befreiung der Nacharbeit wohl aus technischen und rechtlichen Gründen und erinnert auch an die dadurch eventuell entstehende Arbeitslosigkeit. Wenn nun von verschiedenen Seiten versucht wird, diese Ansicht zu widerlegen, so ist das kaum begründlich, und zwar aus folgenden Gründen: Bei vollständiger Befreiung der Nacharbeit bleibt zur täglichen Arbeitszeit nur die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags (also elf Stunden) übrig. Da nun in fast allen Zeitungsbetrieben in den Maschinenlehren (allgemein kommen nur diese dafür in Frage) in Doppelschichten gearbeitet wird, dazu also sechzehn Stunden erforderlich sind, müßten immerhin fünf Stunden in die Nachzeit fallen. Fordern wir nun die vollständige Befreiung der Nacharbeit, so würden schon in den Betrieben, in denen mit drei Maschinen in Doppelschicht gearbeitet wird, fünfzehn Stunden Arbeitszeit täglich ausfallen und somit bei sechs Sechern nur zwei überflüssig werden. Man wird mir entgegenhalten: Dann müssen eben neue Maschinen aufgestellt werden! Ja, ganz recht, ist das aber bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich, zumal in dem dann erforderlich werdenden Umfang? Ich sage: nein!

Also reden wir besser nur einer Einschränkung der Nacharbeit das Wort. Hier läßt sich eher eine Regelung finden, und damit wird auch das Grundübel der Nacharbeit von der Bildfläche verschwinden; auch wird man bei Aufstellung dieser Forderung alle Nachdienstler als ein geschlossenes Ganzes hinter sich haben. Aber selbst eine Einschränkung der Nacharbeit muß eine vollständige Umwälzung in der Erscheinungsweise der Zeitungen bringen. Ich will nicht auf den Fehler verfallen, nur Maschinenleger als Nacharbeiter anzusehen, denn viel überflüssig sind größtenteils Stereotypisten und Relatoren daran. Mit Arbeitsluß in den Maschinenlehren geht der andere Arbeitszeit bei der heutigen Erscheinungsweise der Zeitungen noch weiter in die Nacht hinein, größtenteils sogar bis in die Morgenstunden. Wenn nun die Forderung aufgestellt wird: Zur Einschränkung der Nacharbeit darf die tägliche Arbeitszeit nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends liegen, so ist das gleichbedeutend mit der Forderung: Die Frühmorgensausgabe müßte von der Bildfläche verschwinden und an deren Stelle die Vormittags-, Mittags- bzw. Abendausgabe treten. Die Regelung dieser Frage ist aber nicht durch örtliche Bewegungen, sondern nur auf zentraler Grundlage möglich, und darum auch wohl ein Brennpunkt für den bevorstehenden Neuaufbau des Tarifs.

Aber die Sonntagsarbeit kann gelöst werden, daß eine Befreiung leichter gefunden werden kann. Hier schreibe ich mich innigsten den Ausführungen des Kollegen L. an, denn es darf nicht nur eine förmliche Befreiung der Sonntagsarbeit sein, sondern eine löbliche Verbesserung, d. h. es muß dafür gesorgt werden, daß nicht in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, auch nicht vor Montag früh 6 Uhr gearbeitet werden darf. Alles andre sind, was unterstrichen werden muß, Halbfreien, mit denen der Allgemeinheit nicht gedient ist. Hier steht nun Kollege Palek (Nr. 96 des „Korr.“) ein Arbeitsfeld für die Betriebsräte. Ganz recht. Es lautet auch ganz adreht: „Nur etwas Courage und auf das Entgegenkommen gepfeift.“ Ich schäme die Betriebsräte auch an anderen Orten autonom genug, daß sie dieser Frage schon nähergetreten sind. Und an Beweisen dafür fehlt es auch nicht. Ich erinnere nur an die diesbezüglichen Bewegungen in Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund usw. Aber was bleibt zum Schluß übrig, wenn alles an dem Widerstande der Unternehmer scheitert? Ein „ruhmvoller Rückzug“ oder ein dristlicher „Sonderfang“. Ob dies aber in Anbetracht der bevorstehenden Tarifberatung der richtige Weg ist, darüber möge jeder selbst urteilen.

Gelsenkirchen.

E. Saale.

### Nacht- und Sonntagsarbeit

Meine Ausführungen über dieses Thema in Nr. 90 des „Korr.“, die bezwecken sollten, eine Diskussion bzw. eingehende Richtlinien über diese Fragen herbeizuführen, haben den erhofften Erfolg nicht erreicht. Befremdend muß bei objektiver Beurteilung jedoch der Protest der Offener (Graphisches Kartell, Maschinenlehrenversammlung und insbesondere des Kollegen Gerhard) in Nr. 96 des „Korr.“ anmuten. Es hat den Anschein, als ob hier Motive, die ins Persönliche hinüberpielen, als Grundlage dienen. Sachlich gesprochen frage ich: Wegen was protestiert man? Dagegen, daß ich es wage, eine Meinung in „Korr.“ laut werden zu lassen, oder gegen meine Ansicht als solche, die ich doch mit voller Namensnennung vertrete habe? Die sogenannten Proteste sind in klaren Worten der Versuch einer Unterbindung der Meinungsfreiheit, gegen den ich mit Recht und auf Grund meiner Verbandszugehörigkeit auf das entschiedenste Verwahrung einlege. Wenn Kollege Gerhard sich für kompetent zur Regelung dieser Fragen hält, warum dann nicht

Widerlegung der einzelnen Punkte meiner Anschauungen? Meint man, mit präherhaltenen, von Schlagwörtern durchsetzten Profesen wäre der Gesamtkollegenchaft gedient? Will man wirklich sein, was man scheinen will, so zeige man die Wege, die zur Lösung dieser Fragen im Gesamtinteresse zu gehen sind. Es war wirklich kein Kunststück, in Essen die Sonntagsarbeit zu beseitigen. Man nahm einfach das gesetzliche und tarifliche Recht in Anspruch und verweigerte die regelmäßigen Sonntagsüberstunden, die bisher gemacht wurden, was keinen Einfluß auf die bisherige Arbeitszeit hatte. In Gelsenkirchen liegt die Sache insoweit schwieriger, als die Sonntagsarbeit in der 48-Stunden-Woche liegt bzw. in der durch Verhandlungen erreichten 45-Stunden-Woche, welche in sechs Tagen erledigt wird.

Zu meinem Artikel in Nr. 90 selbst erkläre ich, daß ich wie bisher, so auch noch heute Gegner der Nacht- und Sonntagsarbeit bin. Richtiger stellen muß ich jedoch, daß nur eine irrümliche Verheißung eines Satzes unterlaufen ist. Ich will natürlich in meinem Artikel in Nr. 90 sagen, daß nur durch völlige Befreiung der Nacht- und Sonntagsarbeit eine gewisse Arbeitsverminderung eintritt, die wohl nur in der Übergangszeit bemerkbar, rasch überwunden sein wird (u. a. mehrmaliges tägliches Erscheinen von Zeitungen beschränkt und Reduzierung von sieben auf sechs Wochennummern). Das ändert nichts an den Grundgedanken, die ich auch hier klar zum Ausdruck bringe. Wenn ich in Nr. 90 des „Korr.“ gewisse Meinungen und Überdrehungen lese und die Schwierigkeiten anführe, so geschah das in der bestimmten Absicht, trotz der Schwierigkeiten oder gerade deswegen von der Tarifrevision etwas Ganzes zu ermarken. Wir dürfen nicht vergessen, daß gerade die Gehilfenvertretung bei der bevorstehenden Tarifberatung die maßgebende Stelle ist, die allgemeine Regelung dieser Fragen im Gesamtinteresse durchzusetzen. Darum ist bei dem Bestreben zur Befreiung der Sonntagsarbeit zu beachten, daß nicht nur eine förmliche Befreiung eintritt, die dem Unternehmer wiederum Gelegenheit geben kann, durch Benutzung von sogenannten Hinterbüchern die von uns ersehnte wirkliche Sonntagsruhe zu beschneiden. Ich erinnere nur daran, daß im vorigen Jahre bei einer Besprechung über die Frage zwischen Prinzipalen und Gehilfen in Essen ein Prinzipal in diesem Zusammenhange den wirklich zum Nachdenken anregenden Ausdruck tat: „Meine Herren, ein Sonntag hat aber doch nur 24 Stunden wie jeder andre Tag!“ Man sieht, worauf das zielt. Darum stelle ich die Forderung auf eine genaue Festlegung der Sonntagsruhe, d. h. mindestens der 36stündigen Sonntagsruhe. Sollte es möglich sein, für die Gesamtheit der Kollegenchaft einen früheren Arbeitsluß an Sonnabenden zu erreichen, so müßten auch hierin die Nacharbeiter einbezogen werden, und dann würde von selbst deren ideale Forderung auf Befreiung der Sonntagsarbeit ihrer Verwirklichung entgegengehen. Keine Halbfreien, nur etwas Ganzes kann uns nützen!

Bei der Nacharbeit dagegen ist es bei der heutigen achtstündigen Arbeitszeit in Doppelschichten unmöglich, an eine völlige Befreiung zu denken. Auch eine Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 10 Uhr ist nicht das, was wir erstreben. Denn hierdurch wird einem wesentlichen Punkte nicht Rechnung getragen: der Genuß des Feierabends, der auch dazu dient, in den freien Abendstunden durch Vorträge und Veranstaltungen unser Wissen zu bereichern. (Die Nacharbeiter werden dies augenblicklich besonders empfinden, da es ihnen durch ihre Arbeitszeit fast unmöglich geworden ist, an den Kurien für Betriebsräte, die wohl überall in Fluß sind, teilzunehmen.) Hier muß die Forderung lauten: Verkürzung der Arbeitszeit! Und wenn auch nur die Verkürzung der Nacharbeitszeit durchgeführt werden kann, dann wird das ein Weg sein, der uns unsern Ziele näherbringt. Neben diesem allem die Forderung auf entsprechend höhere Bezahlung der Nacharbeit zu stellen, solange dieselbe noch besteht, kann nicht als unbillig empfunden werden; denn so sind wir Buchdrucker und auch hieron die Nacharbeiter nicht gefällig, daß uns das Materielle gleichgültig sein kann. Würden wir bei allen Forderungen nicht auch stets materielle Zugeständnisse verlangen, unsere Prinzipale würden wirklich denken, wie herrlich es sich mit Buchdruckerlöhnen leben läßt.

Ich habe versucht, trotz unsäuer Angriffswiese im Gesamtinteresse der Kollegenchaft lebende Forderungen sachlich zu begründen. Zusammenfassend frage ich: Wegen welche Punkte meiner Anschauungen richtet sich eigentlich die Offener Kritik? Will man die Befreiung der Nacht- und Sonntagsarbeit und hierin gründliche Remedur schaffen, die praktische Ergebnisse zeigen sollen, dann sind wir einig. Denn auch nur das und nichts anderes ist mein Ziel, das sich an die Forderung knüpft: Verkürzung der Arbeitszeit und genaue Festlegung der Sonntagsruhe. Mit der Erringung dieser Forderung erst können wir sagen: Jetzt sind wir im Gesamtinteresse auf dem Wege zur Befreiung der Nacht- und Sonntagsarbeit.

Gelsenkirchen.

S. Vohrmann.

Anmerkung der Redaktion: Den Krieg zwischen Essen und Gelsenkirchen (siehe auch unter „Korrespondenzen“ in dieser Nummer) müssen wir hiemit im „Korr.“ für beendet erklären. Wir haben keinen Raum für weitere Bombardements. Man nennt ja gar keine Rückföhrnahme mehr auf uns, die wir mit den Kollegen, die schon sehr lange vorher Artikel eingelangt haben, leben müssen, fertig zu werden. Der Kollege Saale bringt gleich zweimal in die Arena: als Obmann eines Betriebsrats einer Gelsenkirchener Druckerei und dann als Vorsitzender gewerblicher Europäer mit einem Artikel. Bei dieser Gelegenheit ist die Resolution zu den leitenden Fragen im allgemeinen auch Stellung genommen hat, so wird bis zur Veröffentlichung der Anträge Schluß damit gemacht.

### Literarisches

„Die Farben für graphische Zwecke.“ So heißt D. Würzberger, Leipzig, ein von ihm herausgegebenes Verzeichnis, welches bei Sittlich & Co. in Frankfurt erschienen ist. Ein Fachmann auf höhere Marke lesend, eine Mittelsperson zwischen Farbenfabrikant und -verbraucher, schreibt hier aus der Schule der Erfahrungen über die Herstellung und Verarbeitung aller Arten von Druckfarben. Nach einer kurzen geschichtlichen Einführung geht der Verfasser dazu über, die Herstellung der schwarzen und bunten Farben in leichtverständlicher Form zu erklären. Die Eigenschaften der organischen und anorganischen Farbstoffe werden dabei eingehend gewürdigt. Aber den physikalischen Begriff Farbe gibt dieses Werk ohne großen wissenschaftlichen Belegmaß das unbedingt Notwendige und für den Praktiker willkommene. In ausgiebiger Weise hingegen wird über die Beschaffenheit der einzelnen Produkte in Bezug auf Natur- und Beschaffenheit, Helligkeit, Ergiebigkeit, Geruch, Alkohol- und Wasserlöslichkeit hingewiesen, ebenso auch der Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse genügend Beachtung geschenkt. Hier läßt es allerdings der Verfasser bei dem Sinne des Werkes, daß diesbezügliche Angaben über das Verhalten der einzelnen Farbstoffe in der Hauptrolle in den Preislisten der Farbenfabriken zu finden sind. Vom Gesamtpunkte sämtlicher Farbenfabriken wäre es zu begreifen gewesen, wenn von derartig maßgebender Stelle aus der so oft geäußerte Wunsch nach entsprechenden Angaben auf jedem Buchjenseite auch hier eine empfehlenswerte Beachtung gefunden hätte. Nicht allein dem Buchdrucker wird dieses Buch dienen, auch die verschiedensten Arten des Glanz- und Tiefdruckes sind bezüglich der Farbenverwendung eingehend würdigt. So mancher beachtenswerte Hinweis findet sich darin, der vor allem bei Auflagen, die in verschiedenen Bräunungsstufen (Kombinationsdruck) ausgeführt werden, zum guten Gelingen beiträgt. Die Herstellung der Druckplatten aller graphischen Techniken ist in leichtfaßlicher Form behandelt worden, auch damit dürfte einem großen Teile buchgewerblicher Handwerker gedient sein. Die verschiedenartigsten Erörterungen des Farbdruckes, ihre auf Farbe bezügliche Ursache und deren Befreiung nimmt einen breiten Raum in diesem unübertrefflichen Buche ein. Als ein recht beachtenswerter Ratgeber für so manchen schwierigen Fall in der Praxis dürfte gerade dieser Teil bezeichnend werden. Bezüglich der empfohlenen Farbzusätze, die von Farbenfabriken mit oft ein rätselhaft gehender Reklame angeboten werden, ist allerdings auch häufig ein recht vorzügliches Sammelwerk zu empfehlen. Nach dem 100 teiligen Mitteilungs-Farbenkreis ist dem Werk ein 24teiliger Auszug mit kurzen erläuternden Erklärungen über Farbenharmonie usw. beigelegt. Der farbenschöne Farbendruck nach einer farbigen Naturaufnahme (Gummi) ist in Aufnahme, Abzug und Druck in hoher technischer Vollendung. Als Vergleichsdrucke sind vier Beilagen gegeben: Autotypie, Offset, Holz- und Lichtdruck von einer gleichen Innenaufnahme geben eine interessante Gegenüberstellung in Bezug auf feine Wiedergabe von Einzelheiten und Konturen eines Bildes. Jedenfalls hätte die Sache noch gewonnen, wenn bei allen vier Techniken der gleiche Farbenton zur Wiedergabe des Bildes verwendet wäre und nicht vier verschiedene. Neben diesem Hauptwerk, den Farbendruckern ein gewisshafter Ratgeber zu sein, bringt dieses Buch über alle graphischen Techniken in knapper, sachlicher Form das Wissenswerte und erwirbt sich damit die Beachtung aller buchgewerblichen Kreise.

Nb.

### Versehene Eingänge

„Sozialistische Monatshefte.“ Herausgeber Dr. F. Bloch. Alle 14 Tage ein Heft. Heft 14. Einzelheft 3 Mk. 1920. 26. Jahrgang. 26. Band. Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, S. m. b. S., Berlin W.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

### Befehung der dritten Sekretärstelle

Auf der Gauvorsitzerkonferenz am 6. bis 9. September wurde die Wahl des dritten Sekretärs im Verbandsvorstande vollzogen. Gewählt wurde der Kollege Paul Hannack (Erfurt). Den übrigen Kollegen sagen wir für die Bewerbung besten Dank.

Der Verbandsvorstand.

Übergang. Infolge der Kürze der Zeit erfolgte die Aufstellung eines Kandidaten zum Betriebsrat in großem Maße durch die Betriebsräte am Vororte. Die Gau Schleißen, Dilsprungen und Ober haben zusammen einen Buchdrucker und einen Hilfsarbeiter zu wählen. Stimmgültig gehen den Bezirken in diesen Tagen zu. Die Wahlen müssen sofort vorgenommen und die Anzahl der Stimmen dem Wahlamt mitgeteilt werden. Die Stimmen der Kollegen Alfred Hannack, Breslau, Försterstraße 3 IV, mitgeteilt werden.

### Adressenveränderungen

Friedrichroda - Waltershausen. Vorsitzender: Otto Schüb. Friedrichroda, Hauptstraße 18.  
Rübecke. Vorsitzender: Karl Stratemeier, Kleiststraße 3; Kassierer: Willi Koores, Markt 14.  
Esterhade. Vorsitzender: Reinhold Pohl, Steinbrückstraße 104.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigestellte Adresse):  
Im Gau Schleißen der Hiesher Paul Mandraich, geb. in Hirschberg (Schleisen) 1883, ausgl. d. 1915; war noch nicht Mitglied. - Karl Friedler in Breslau, Kupferkammerstraße 7 II.  
Im Gau Schleißen-Waltstein der Drucker Georg Wingo, geb. in Wilhelm-Estrum 1901, ausgl. in Württemberg 1919; war noch nicht Mitglied. - Martin Priller in Slet, Schauenburgerstraße 34 p.

### Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Dem auf der Reise befindlichen Seher Hermann Krupp, geb. in Jitzau am 10. Juli 1871 (Kaufmannsnummer 39 159), ist das Legitimationsbuch entwendet worden. Bei Vorweisung desselben erlauben wir die verehrlichen Funktionäre, es abzunehmen und an uns einzuliefern.

### Veranstaltungskalender

Chemnitz. Maschinenlehrenversammlung Sonnabend, den 18. September, abends 8 Uhr, im „Goldenen Engel“, Zischauer Straße 1a.  
Hamburg. Maschinenlehrenversammlung Sonntag, den 19. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergeberg.  
Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 18. September, abends 7 1/2 Uhr, im „Königsee“, Alte Königsstraße 18.

### Berein der Buchdrucker und Schriftsetzer Böhmens (Tschecho-Slowakei)

Die Schriftsetzerkollegen werden darauf aufmerksam gemacht, vor Annahme einer Funktion in der Böhmisches Schriftsetzer-Vereinigung (Česká Akc. Slevárna Písem) in Prag Informationen beim Zentralbureau Typografická Beseda in Prag II, Smekch Nr. 27, einzuziehen.